

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2016-0948 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 14.11.2016 Einreicher: Bürgermeisterin
Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr Bobitz	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	28.11.2016
Gremium	
Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz erteilt die Zustimmung zur Wahl von Steffen Pittelkow zum stellvertretenden Ortswehrführer der Ortsfeuerwehr Bobitz.

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBl. M-V 2015, S.612) wählen die aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr aus ihrer Mitte für 6 Jahre den Ortswehrführer und seinen Stellvertreter. Bei der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Bobitz am 11.11.2016 wurde der Kamerad Steffen Pittelkow mit der beschlussnotwendigen 2/3 Mehrheit zum stellvertretenden Ortswehrführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 BrSchG M-V werden die Gewählten nach Zustimmung der Gemeindevertretung zu Ehrenbeamten ernannt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel für die Aufwandsentschädigung stehen im Gemeindehaushalt zur Verfügung.

Anlage/n:

Wahlvorschlag und Wahlniederschrift.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	